

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Frank Tempel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/12032 –**

Musikveranstaltungen der extremen Rechten im ersten Quartal 2017

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bedeutung von Musik für die Szene der extremen Rechten ist in zahlreichen Studien nachdrücklich belegt worden. Als vermeintlich unpolitische „Einstiegsdroge“ bieten Rechtsrock und die verschiedenen, innerhalb der extremen Rechten verbreiteten Musikstile die Möglichkeit, vor allem Jugendliche anzusprechen und mit der extrem rechten Szene in Berührung zu bringen. Nicht erst seit dem Versuch von Kameradschaftsspektrum und NPD, mittels der so genannten Schulhof-CD gezielt Jugendliche über das Medium Musik für ihre politischen Ziele zu interessieren, ist dieser Zusammenhang evident.

Konzerte, der Austausch von CDs, das Eintauchen in ein von der extremen Rechten dominiertes Umfeld sind die ersten Berührungspunkte vieler Jugendlicher mit dieser Szene. Über die nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Texte werden wichtige Botschaften der extremen Rechten verbreitet.

Die Durchführung von Musikveranstaltungen der extremen Rechten stellt somit eine aktive Werbung für die Ziele der Szene dar und lässt die extreme Rechte als attraktive Gestalterin jugendkultureller Freizeitangebote erscheinen. In zahlreichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland stellen solche Veranstaltungen die herausragenden und deshalb besonders beliebten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung dar.

1. Wie viele Musikveranstaltungen der extremen Rechten fanden im ersten Quartal 2017 im Bundesgebiet insgesamt statt?
 - a) Wie viele dieser Konzerte wurden offen angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?
 - b) Wie viele dieser Konzerte wurden konspirativ angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von Januar bis März 2017 im Bundesgebiet 39 rechtsextremistische Musikveranstaltungen, 15 Konzerte und 24 Liederabende, statt.

Zu folgenden 14 Veranstaltungen liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende
14.01.2017	Weißwasser	SN	„Feuer Frei“, „Rac n´ Roll-Teufel“, „Ungebetene Gäste“, „Feuerbefehl“
22.01.2017	Eisenach	TH	Michael Regener
28.01.2017	Karlsruhe	BW	„Freiheitskämpfer“, „Der Rebell“
04.02.2017	Bad Harzburg	NI	unbekannt
04.02.2017	Kirchheim	TH	„MakssDamage“, „MicRevolt“, „Villain051“
04.02.2017	Torgau-Staupitz	SN	„Frontfeuer“, „Sturmtrupp“, „White Resistance“, „Stahlwerk“
05.02.2017	Wertingen	BY	Michael Regener
10.02.2017	Eisenach	TH	Frank Renniecke
18.02.2017	Hückelhoven	NW	Kategorie C
25.02.2017	Blaubeuren	BW	„Kommando Skin“, „Naked but armed“, „Kodex Frei“
25.02.2017	Erfurt	TH	„Flak solo“
14.03.2017	Sonneberg	TH	Michael Regener
25.03.2017	Torgau-Staupitz	SN	„Blutzeugen“, „D.S.T.“, „White Resistance“
25.03.2017	Krumbach	BY	„Kraftschlag“, „Kodex Frei“, „Schanddiktat“

Zu den weiteren 25 Musikveranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden vertrauliche Informationen darüber vor, dass diese konspirativ angekündigt oder vorbereitet wurden.

Eine detaillierte Auflistung dieser Veranstaltungen kann nicht erfolgen, da die rechtsextremistische Szene daraus Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen und ihre weitere Vorgehensweise gezielt danach ausrichten könnte.

Zudem bestünde die Möglichkeit, in der Szene etwaig eingesetzte V-Personen zu identifizieren. Dabei ist zu beachten, dass sich V-Personen in einem extremistischen und gewaltbereiten Umfeld bewegen. Die Aufdeckung ihrer Identität könnte dazu führen, dass das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der jeweiligen betroffenen Personen gefährdet wäre. Aufgrund der Hochrangigkeit dieser Rechtsgüter, der möglichen Irreversibilität und der erhöhten Wahrscheinlichkeit ihrer Beeinträchtigung muss jede noch so geringe Möglichkeit des Bekanntwerdens zu Fragen des Einsatzes von V-Personen ausgeschlossen werden. Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, der Gefährdung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörden sowie etwaiger hinweisgebender V-Personen folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im

Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und der Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält die Bundesregierung die Informationen der erfragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

2. Bei wie vielen der in Frage 1 aufgeführten Musikveranstaltungen trat die NPD oder eine ihrer Untergliederungen als Mitveranstalter bzw. Mitorganisator auf, und welche Kameradschaften traten als (Mit-)Veranstalter in Erscheinung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden drei der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten rechtsextremistischen Musikveranstaltungen von der NPD veranstaltet.

Dabei handelt es sich um einen von den „Jungen Nationalisten“ (JN) und der NPD Baden-Württemberg veranstalteten Liederabend am 5. Februar 2017 in Wertingen/Bayern mit einem Auftritt von Michael Regener.

Zu den zwei weiteren Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine detaillierte Auflistung dieser Veranstaltungen kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

3. Bei welchen Veranstaltungen der NPD (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im ersten Quartal 2017 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung kam es bei drei Veranstaltungen der NPD, die nicht zu den in den Fragen 1 und 2 erfragten Musikveranstaltungen zählen, auch zu musikalischen Darbietungen.

Dabei handelte es sich um eine Jahresauftaktfeier des NPD-Landesverbandes Sachsen am 21. Januar 2017 in Riesa/Sachsen mit einem Auftritt von Frank Rennicke, eine „Politische Aschermittwochs“-Veranstaltung des NPD-Landesverbandes Saarland am 1. März 2017 in Saarbrücken/Saarland mit einem Auftritt von „Villain051“ und den Landesparteitag des NPD-Landesverbandes Saarland am 19. März 2017 in Mettlach/Saarland mit einem Auftritt von Frank Rennicke.

4. Bei welchen Veranstaltungen der Partei „DIE RECHTE“ (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im ersten Quartal 2017 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung kam es im ersten Quartal 2017 bei keiner Veranstaltung der Partei „DIE RECHTE“, die nicht zu den in den Fragen 1 und 2 erfragten Musikveranstaltungen zählen, zu musikalischen Darbietungen.

5. Zu wie vielen „sonstigen Musikveranstaltungen“ der extremen Rechten, z. B. im Rahmen von Demonstrationen oder Rednerauftritten, aber auch zu angemeldeten Versammlungen sonstiger Organisationen, kam es im ersten Quartal 2017, und wer trat als Organisator der jeweiligen Veranstaltung auf (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von Januar bis März 2017 im Bundesgebiet 18 sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen statt.

Zu folgenden acht sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen offene Informationen vor:

Datum	Ort	Land	Organisator	Auftretende
07.01.2017	Kloster Veßra	TH	Tommy Frenck	Sadko
09.01.2017	Leipzig	SN	LEGIDA	Kategorie C
15.01.2017	Leverkusen	NW	PRO NRW	Frank Renniecke
21.01.2017	Riesa	SN	NPD Landesverband Sachsen	Frank Renniecke
01.03.2017	Saarbrücken	SL	NPD Landesverband Saarland	„Villain051“
04.03.2017	Schwarzenborn	HE	Recht und Wahrheit	unbekannt
19.03.2017	Mettlach	SL	NPD Landesverband Saarland	Frank Renniecke
31.03.2017	Sonneberg	TH	THÜGIDA	Frank Renniecke

Zu den weiteren zehn sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine detaillierte Auflistung dieser Veranstaltungen kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

6. Von wie vielen Besuchern wurden die einzelnen Konzertveranstaltungen und „sonstigen Musikveranstaltungen“ besucht (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?

Die in der Antwort zu Frage 1 genannten Musikveranstaltungen wiesen nach Kenntnis der Bundesregierung folgende Besucherzahlen auf:

Zu einem Konzert liegt keine Besucherzahl vor. Die verbleibenden 14 Konzerte wurden von insgesamt 1 675 Personen besucht; das ergibt einen Durchschnitt von ca. 120 Personen.

Zu zwei Liederabenden liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden 22 Liederabende wurden von insgesamt 1 355 Personen besucht; das ergibt einen Durchschnitt von ca. 62 Personen.

Zu zwei sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden 16 Veranstaltungen wurden von insgesamt 1 254 Personen besucht, das ergibt einen Durchschnitt von 78 Personen.

7. Wie viele Konzerte in welchen Ländern und Städten wurden von deutschen Angehörigen der extremen Rechten im ersten Quartal 2017 im Ausland organisiert?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung wurden im ersten Quartal 2017 drei Konzerte im Ausland von deutschen Rechtsextremisten organisiert bzw. mitorganisiert. Dabei handelt es sich um die Konzerte am 4. und 11. Februar 2017 jeweils in Lengelsheim/Frankreich sowie am 18. März 2017 in Nonsard Lamarche/Frankreich.

8. Auf wie vielen Konzerten im Ausland haben nach Kenntnis der Bundesregierung welche deutschen Rechtsrock-Bands bzw. Liedermacher gespielt (bitte nach Ländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind im ersten Quartal 2017 bei elf Konzerten im Ausland deutsche rechtsextremistische Musikgruppen bzw. Liedermacher aufgetreten. Hierunter fallen auch die in der Antwort zu Frage 7 aufgeführten Veranstaltungen.

Zu den folgenden sieben Konzerten im Ausland liegen offene Informationen vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende
28.01.2017	London	GB	„Verboten“
28.01.2017	Birmingham	GB	„I C 1“
04.02.2017	Lengelsheim	F	„Hausverbot“, Kategorie C
10.02.2017	Budapest	HUN	„Rommel“, „Griffin“
11.02.2017	Lengelsheim	F	„Flak“, „Germanium“, „Kommando 192“
11.03.2017	Grodziszczce	PL	„Oidoxie“, „Brainwash“
18.03.2017	Nonsard Lamarche	F	„Blitzkrieg“, „Division Germania“, „Heiliger Krieg“

Zu den weiteren vier Konzerten und Liederabenden im Ausland liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine detaillierte Auflistung dieser Veranstaltungen kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

9. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im ersten Quartal 2017 von der Polizei aufgelöst?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen wurde im ersten Quartal 2017 kein Konzert der rechtsextremistischen Szene polizeilich aufgelöst.

10. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im ersten Quartal 2017 im Vorfeld verboten?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde im ersten Quartal 2017 kein Konzert im Vorfeld verboten.

11. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten, wurden im ersten Quartal 2017 in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten, im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangen (bitte nach Art der Straftaten auflisten)?

Der Bundesregierung liegt für das erste Quartal 2017 die nachfolgende Meldung vor:

Datum	Ort	Land	Straftaten
18.02.2017	Hückelhoven	NW	Verstoß gegen das Waffengesetz

12. Hat es zu den unter den Fragen 1 bis 10 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für das vierte Quartal 2016 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben?

Der Bundesregierung liegen ergänzend zu den in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/11301 vom 22. Februar 2017 für das vierte Quartal 2016 aufgeführten Angaben die nachfolgenden Meldungen vor:

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im vierten Quartal 2016 weitere acht rechtsextremistische Musikveranstaltungen, vier Konzerte und vier Liederabende statt, so dass nunmehr 55 (47) Musikveranstaltungen durchgeführt wurden.

Zu drei Musikveranstaltungen liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende
08.10.2016	Kirchheim	TH	„Sniper“, „Killuminati“, „Barbarossa“, „Kraftschlag“
30.10.2016	unbekannt	SN	„Barny“, „Rommel“
12.11.2016	Wandlitz	BB	„Villain051“, „F.I.E.L.“

Zu den weiteren zwei Musikveranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden vertrauliche Informationen darüber vor, dass diese konspirativ angekündigt oder vorbereitet wurden.

Eine detaillierte Auflistung dieser Veranstaltungen kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

Aufgrund der nachgemeldeten Veranstaltungen kommt es für das vierte Quartal 2016 zu folgenden geänderten Besucherzahlen. Die Angaben in den Klammern beziehen sich auf die Angaben aus der Bundestagsdrucksache 18/11301 vom 22. Februar 2017.

Die Zahl der Konzerte erhöht sich nunmehr auf 26 (22). Zu drei Konzerten sind keine Besucherzahlen bekannt. Die nunmehr 23 Konzerte (19) wurden von insgesamt 3 051 Personen (2 558) besucht, das ergibt einen Durchschnitt von ca. 133 Personen (135).

Die Zahl der Liederabende erhöht sich nunmehr auf 29 (25). Zu einem nachgemeldeten Liederabend liegen keine Besucherzahlen vor, sodass nun zu 22 (19) Liederabenden Besucherzahlen vorliegen. Die 22 Liederabende wurden von insgesamt 1 272 (1 187) Personen besucht, das ergibt einen Durchschnitt von ca. 58 (62) Personen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung kam es bei drei weiteren Veranstaltungen der NPD, die nicht zu den in den Fragen 1 und 2 erfragten Musikveranstaltungen zählen, auch zu musikalischen Darbietungen. Dabei handelte es sich um eine Weihnachtsfeier der JN Chemnitz am 10. Dezember 2016 in Chemnitz/Sachsen mit Live-Musik, eine Weihnachtsfeier des NPD Bezirksverbands Oberbayern am 10. Dezember 2016 in Murnau/Bayern mit Auftritt von „F.I.E.L.“ und eine Winter Sonnenwendfeier der NPD Niedersachsen am 17. Dezember 2016 in Eschede/Niedersachsen mit Live-Musik.

Im vierten Quartal 2016 wurden neben den bereits aufgeführten zwei verbotenen Musikveranstaltungen drei weitere rechtsextremistische Musikveranstaltungen durch polizeiliche Maßnahmen verhindert. Dabei handelt es sich um geplante

Konzerte am 1. Oktober 2016 in Briesen/Brandenburg und 8. Oktober 2016 in Letschin/Brandenburg sowie einen geplanten Liederabend am 5. November 2016 in Seddin/Brandenburg.

13. Wurden im Rahmen von Konzerten der extremen Rechten im ersten Quartal 2017 Tonträger von der Polizei beschlagnahmt, und wenn ja, welchen Inhalts waren diese Tonträger, und in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Sicherstellung von Tonträgern im Rahmen von Konzertereignissen im fraglichen Zeitraum vor.

14. Welche sonstigen Beschlagnahmungen von Tonträgern der extremen Rechten gab es im ersten Quartal 2017, und welchen Inhalts waren diese Tonträger, bzw. in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?

Der Bundesregierung liegen keine abschließenden Erkenntnisse im Sinne der Frage vor. Grund hierfür ist, dass eine dezidierte Meldepflicht der Länder über Sicherstellungen von Tonträgern und deren Inhalte aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) nicht besteht.

Einzelkenntnisse im Sinne der Frage liegen der Bundesregierung jedoch immer dann vor, wenn die Länder im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPM-D-PMK) Straftaten melden, die im Zusammenhang mit dem Tatmittel „Tonträger“ stehen, und diese Meldungen auch Erkenntnisse zu entsprechenden Sicherstellungen beinhalten.

Im ersten Quartal 2017 liegen diese Informationen zu zwei Fällen vor:

Datum	Ort	Land	Stückzahl
04.01.2017	Plauen	SN	3
30.03.2017	Cuxhaven	NI	mehrere

15. Wie viele rechtsextremistische Tonträger wurden bisher im Jahr 2017 indiziert?

Handelt es sich dabei um Tonträger, die im Jahr 2017 produziert und veröffentlicht wurden, bzw. aus welchen Jahren stammen die in 2017 indizierten Tonträger?

Im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. März 2017 hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 18 Tonträger aufgrund von Verherrlichung oder Verharmlosung des Nationalsozialismus und/oder aufgrund von Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges und/oder aufgrund rassistischer Inhalte indiziert.

Der ganz überwiegende Teil der bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien eingereichten Tonträger, die aufgrund von Verherrlichung oder Verharmlosung des Nationalsozialismus und/oder aufgrund von Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges und/oder aufgrund rassistischer Inhalte indiziert werden, enthält keine Angaben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung.

16. Gegen wie viele der im Jahr 2017 indizierten und in Liste B eingetragenen rechtsextremistischen Tonträger, bei denen der Verdacht auf strafrechtlich relevante Inhalte besteht, lag im selben Jahr noch ein Beschlagnahmebeschluss vor?

Zu keinem der indizierten und in Listenteil B eingetragenen Tonträger liegt eine Beschlagnahme vor.